

Nutzungsbedingungen Kinderspielland „Olympia“

Mit dem Betreten unserer Geschäftsräume sowie des räumlichen Bereichs unseres Kinderspiellandes „Olympia“ werden die nachstehenden Nutzungsbedingungen durch die Benutzer (Eltern/Begleitpersonen) anerkannt und ausdrücklich Gegenstand der Benutzungsvereinbarung

1. Kinder bis zum 8. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung der Eltern bzw. einer erwachsenen Begleitperson im Kinderland spielen. Kinder über 8 Jahren benötigen eine Vollmacht des Erziehungsberechtigten, um das Kinderspielland mit seinen Unterhaltungs- und Spielkomponenten zu nutzen. Eine Betreuung der Kinder wird nicht Gegenstand der Benutzungsvereinbarung.

2. Das Kinderspielland „Olympia“ besteht aus mehreren Unterhaltungs- & Spielkomponenten sowie verschiedener Kleinspielaktivitäten. Die Benutzung aller Module erfolgt auf eigene Gefahr. Das Kinderspielland „Olympia“ hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Anlage ergriffen. Sämtliche Komponenten und Geräte wurden durch den TÜV überprüft, sie sind durch das GS-Prüfzeichen zertifiziert. Alle Komponenten und Gerätschaften entsprechen damit dem höchsten Sicherheitsstandard und werden darüber hinaus regelmäßig überprüft und gewartet, um diesen Standard kontinuierlich beizubehalten. Für Schäden, die Kindern, Eltern oder anderweitigen Besuchern dennoch, etwa aufgrund von eigener unsachgemäßer Handhabung der Gerätschaften entstehen, sind die Kinder, Eltern bzw. die anderen erwachsenen Begleiter selbst verantwortlich. Die Eltern und Begleitpersonen sind für das Handeln der Kinder verantwortlich. Das beschäftigte Personal wird erforderlichenfalls bezüglich der Betreuung der Kinder beratend unterstützen, ohne dass damit ein Betreuungsverhältnis begründet wird.

3. Sämtliche Einrichtungen und alle Module des Kinderspiellandes sind pfleglich und schonend zu behandeln. Den Weisungen des anwesenden Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen wesentliche Grundsätze der vorliegenden Benutzungsvereinbarungen ist die Geschäftsführung des Kinderspiellandes Olympia und/oder das von der Geschäftsführung bevollmächtigte Personal berechtigt, die betreffenden Besucher des Kinderspiellandes der Geschäftsräume zu verweisen. In diesem Fall haben sowohl das betreffende Kind, als auch dessen erwachsene Begleitperson die Räumlichkeiten zu verlassen. Das Eintrittsgeld wird nicht zurück erstattet.

4. Das Klettern an den Außennetzen und sonstigen nur von außen zugänglichen Teilen der gesamten Anlage ist ausdrücklich untersagt. Dazu zählen insbesondere die Geländer der zweiten Etage bzw. der Holzspielaktivitäten.

5. Der Zutritt für die Kleinspielaktivitäten ist nur zulässig für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und hier unter Aufsicht der Eltern bzw. der Begleitperson. Auch im übrigen Bereich des Kinderspiellandes ist der Zutritt für die Kinder nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

6. Das gesamte Kinderspielland darf nicht mit Schuhen betreten werden. Es sind Socken oder Strümpfe mit rutschfesten Sohlen zu tragen. Ohringe, Ringe, Ketten oder Armreifen sind vor dem Benutzen der Spielanlage abzunehmen.

7. Zur Sicherheit aller anwesenden Kinder ist es nicht gestattet, eigenes Spielzeug in die Anlage mitzubringen. Insbesondere ist es untersagt, lose oder spitze Gegenstände mitzuführen. Dieses Verbot gilt gleichermaßen für Kinder und Erwachsene.

8. Im gesamten Bereich des Kinderspiellandes herrscht absolutes Rauchverbot.

9. Für Garderobe können wir keine Haftung übernehmen, bitte achten Sie auf Ihre Sachen.

10. Der Verzehr von eigenen Speisen und Getränken im Kinderspielland ist nicht gestattet.

Viel Spaß beim Spielen wünscht das Team des Olympia – Kinderlandes!